

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 3/2017

**b**

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in den derzeit gültigen Fassungen, § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.364,01 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird durch Zuführung zur Rücklage gemäß § 19 EigBG ausgeglichen.

## Abweichender Beschluss:

## **Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☐

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 28.06.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 120 KVG LSA und dem § 19 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses (Beschlussvorlage 1/2017) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 2/2017) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Höhe des Jahresüberschusses in Höhe von 26.364,01 € liegt unter dem geplanten Jahresdefizit in Höhe von 10.000 € des Erfolgsplans für das Haushaltsjahr 2014. Der Ausgleich erfolgt durch Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.